

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare

1. Leistungen

Die Breitenbach und Otero GbR - im Folgenden vereinsflieger genannt - erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß der jeweiligen Seminarbeschreibung.

2. Seminarunterlagen

Die Rechte an den in den Seminaren zur Verfügung gestellten Unterlagen (z. B. Handouts, Übungen, etc.) liegen ausschließlich bei vereinsflieger. Jede weitere Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung von vereinsflieger.

3. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung bedarf der Schriftform. Sie kann online unter www.vereinsflieger.de, per E-Mail oder Post erfolgen. vereinsflieger bestätigt die Seminaranmeldung schriftlich. Mit der Bestätigung wird der Auftrag verbindlich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bis zur max. Teilnehmerzahl berücksichtigt. Die maximale Anzahl an Teilnehmern ist der jeweiligen Beschreibung zu entnehmen.

4. Rücktritt durch Teilnehmer

Ein Rücktritt ist kostenfrei, wenn er bis 21 Kalendertage vor Seminarbeginn erfolgt. Wird bis Seminarbeginn ein Ersatzteilnehmer vom Auftraggeber benannt, entstehen keine Stornierungsgebühren. Bei einer Umbuchung ab dem 20. Kalendertag vor Seminarbeginn erheben wir eine Gebühr von 50 Euro. In allen anderen Fällen eines Rücktritts kann vereinsflieger Aufwändungsersatz verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzanspruches sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Seminarleistungen zu berücksichtigen. An Stelle einer solchen Berechnung des Aufwändungsersatzanspruches kann vereinsflieger einen Ersatzanspruch gemäß der folgenden Staffelung berechnen:

- vom 20. bis 6. Kalendertag vor Seminarbeginn 50% und
- ab dem 5. Kalendertag vor Seminarbeginn 80% der Seminargebühr.
- Sollte ein angemeldeter Teilnehmer ohne Vorankündigung dem Seminar fernbleiben, kann vereinsflieger pauschale Stornierungskosten in Höhe von 100% verlangen.

Im Falle der Pauschalierung des Ersatzanspruches werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Seminarleistungen nicht zusätzlich berücksichtigt.

5. Stornierung durch vereinsflieger

vereinsflieger behält sich das Recht vor, das Seminar bei weniger als 6 Teilnehmern zu stornieren oder ggf. Seminartermine zu ändern. Bei Ausfall eines Seminars durch höhere Gewalt, Krankheit des Trainers oder sonstigen nicht von vereinsflieger zu vertretenden Umständen besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars. vereinsflieger ist in diesem Fall verpflichtet, dem Auftraggeber einen Ausweichtermin anzubieten. Kommt keine Einigung auf einen Ausweichtermin zu Stande, ist der Auftraggeber frei, vom Vertrag zurückzutreten. vereinsflieger hat in diesem Fall keine Ansprüche auf Stornierungsgebühren. vereinsflieger kann nicht zum Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten sowie von sonstigen Folgeschäden verpflichtet werden. Wird ein Seminar von vereinsflieger storniert, wird dies jedem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt.

6. Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühren werden ohne jeden Abzug zu Beginn jedes Seminars fällig.

7. Seminargebühren

Die Seminargebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie beinhalten die Kosten für Räume und sämtliches Schulungsmaterial sowie Pausengetränken.

8. Teilnahmebescheinigungen

Jeder Teilnehmer kann die Teilnahme an dem entsprechenden Seminar durch eine Teilnahmebescheinigung bestätigt bekommen.

9. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden von vereinsflieger nicht anerkannt, es sei denn vereinsflieger hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Gießen. Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, welche die Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart hätten, wenn ihnen bei Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags.